

Raiffeisenbank Rhein-Berg eG
Offenlegungsbericht
nach § 26a KWG i. V. m. §§ 319 ff.
Solvabilitätsverordnung
per 31.12.2010





Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Risikomanagement	4
3	Eigenmittel	6
4	Adressenausfallrisiko	8
5	Marktrisiko	14
6	Operationelles Risiko	14
7	Beteiligungen im Anlagebuch	14
8	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	15
9	Verbriefungen	16
10	Kreditrisikominderungstechniken	16
	Abkürzungsverzeichnis	18

1 Einleitung

Anforderungen an die Offenle- gung

Am 20. Dezember 2006 wurde die Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutgruppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung – SolvV) veröffentlicht. Darin sind die in der Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards bzw. die entsprechenden äquivalenten Vorgaben der Baseler Eigenmittelempfehlung („Basel II“) in nationales Recht umgesetzt. Sie ersetzt den bisherigen Grundsatz I (GS I) und konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute. Mit den neuen Regelungen wird das Ziel verfolgt, mit der Zulassung moderner Risikobewertungsverfahren, der Anerkennung von Kreditminderungstechniken und der Orientierung an der Risikotragfähigkeit der Institute eine am Risikoprofil der Institute orientierte risikosensitive Messung, Bewertung und Unterlegung der Risiken mit Eigenkapital zu erreichen. Die Ergebnisse aus der Anwendung moderner Risikobewertungsverfahren sollen in die interne Steuerung der Kreditinstitute einfließen und diese verbessern helfen. Die Offenlegung verfolgt als dritte Säule von Basel II das Ziel einer höheren Markttransparenz und Marktdisziplin, in dem den Marktteilnehmern wichtige Informationen zur Beurteilung des Risikoprofils und der Eigenkapitalausstattung eines Instituts bzw. einer Gruppe zur Verfügung gestellt werden. Dahinter steht die Erwartung, dass gut informierte Marktteilnehmer in ihren Anlage- und Kreditentscheidungen die Kreditinstitute bevorzugen, die über eine risikobewusste Geschäftsführung und ein wirksames Risikomanagement verfügen.

Mit dem vorliegenden Bericht setzen wir die Offenlegungsanforderungen nach §§ 319 bis 337 SolvV in Verbindung mit § 26a KWG um. § 26a Abs. 1 KWG verpflichtet uns, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und Kreditrisikominderungstechniken sowie die durchgeführten Verbriefungstechniken zu veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten zu verfügen. Die Regelungen müssen auch die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts vorsehen. Eine Offenlegungspflicht besteht nicht für solche Informationen, die nicht wesentlich, rechtlich geschützt oder vertraulich sind. In diesen Fällen legen wir den Grund für die Nichtoffenlegung solcher Informationen dar und veröffentlichen allgemeine Angaben zu den rechtlich geschützten oder vertraulichen Informationen, es sei denn, diese wären ebenfalls als rechtlich geschützt oder vertraulich einzustufen.

2 Risikomanagement

Geschäfts- und Risikostrategie

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Risikosteuerung

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge

Risiko-tragfähigkeit

Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit unserer Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall-, das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko) und das operationelle Risiko. Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Die Bank hat weiterhin das Liquiditäts- und das Vertriebsrisiko als wesentlich beurteilt. Da diese Risiken im Allgemeinen nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden können, werden Sie nicht in das Risikotragfähigkeitskonzept mit einbezogen. Unabhängig davon werden diese Risiken im Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozess angemessen berücksichtigt. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

Risikodeckungs-masse

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

Risikomanagement

Risiko- absicherung

Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mithilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden.

Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Risikobericht- erstattung

Zum Zweck der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

3 Eigenmittel

Eingezahltes Kapital und Haftsumme Der Geschäftsanteil unserer Genossenschaft beträgt 250,00 EUR, die Pflichteinzahlung darauf beläuft sich auf 25,00 EUR.

Die Haftsumme (je Geschäftsanteil) beträgt 250,00 EUR. Die Anzahl der Geschäftsanteile je Mitglied ist auf 20 Anteile begrenzt.

Angemessenheit der Eigenmittel Die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken quartalsweise am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten. Einzelheiten sind in der Beschreibung des Risikomanagements enthalten.

Modifiziertes verfügbares Eigenkapital Unser modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d KWG setzt sich am 31.12.2010 wie folgt zusammen (in TEUR):

Kernkapital	42.813
davon: eingezahltes Kapital	2.923
davon: offene Rücklagen	39.894
davon: Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter gem. Übergangsregelung §64m Abs. m1 KWG	0
davon: anderes Kapital nach § 10 Abs. 2a Satz 1 Nr.8 KWG	0
davon: sonstiges Kapital nach § 10 Abs. 4 KWG	0
davon: Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	0
./. gekündigte Geschäftsguthaben und Geschäftsguthaben ausscheidender Mitglieder	96
./. immaterielle Vermögensgegenstände	4
+ Ergänzungskapital	2.199
./. Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG	10.761
= Modifiziertes verfügbares Eigenkapital incl. Dritttrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	34.251

Eigenmittel

Kapitalanforderungen nach dem Kreditrisikostandardansatz Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Kreditrisikostandardansatz

Risikopositionen	Eigenkapitalanforderung TEUR
Kreditrisiko	
Zentralregierungen	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0
Sonstige öffentliche Stellen	1
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	61
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	12
Unternehmen	3.772
Mengengeschäft	5.924
Durch Immobilien besicherte Positionen	4.330
Investmentanteile	320
Beteiligungen	73
Sonstige Positionen	875
Überfällige Positionen	505
Verbriefungen	0
Marktrisiken	
Marktrisiken gemäß Standardansatz	360
Operationelle Risiken	
Operationelle Risiken im Basisindikatoransatz	2.470
Eigenkapitalanforderung insgesamt	18.703

Eigenkapitalquote

Unsere Gesamtkennziffer betrug 14,65 %, unsere Kernkapitalquote 14,65 %.

4 Adressenausfallrisiko

Definition von „notleidend“ und „in Verzug“ Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaleinsatz zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „in Verzug“ verwenden wir nicht.

Der Gesamtbetrag der Forderungen (Bruttokreditvolumen nach Maßgabe des § 19 Abs. 1 KWG) kann wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgegliedert werden:

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Gesamtbetrag ohne Kreditrisikominderungstechniken	462.784	107.535	375
	Verteilung nach bedeutenden Regionen		
Deutschland	461.677	100.377	375
EU	692	7.158	0
Nicht-EU	415	0	0

Adressenausfallrisiko

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Verteilung nach Branchen/Schuldnergruppen			
Privatkunden	236.867	0	0
Firmenkunden	225.918	107.535	375
• Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	8.377	0	0
• Energie- u. Wasserversorg., Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	323	0	0
• Verarbeitendes Gewerbe	12.077	511	0
• Baugewerbe	12.480	0	0
• Groß- und Einzelhandel, Reparaturen	18.908	0	0
• Verkehr und Nachrichten	5.092	1.065	0
• Kreditinstitute	87.835	96.388	375
• Versicherungsgewerbe	0	0	0
• Öffentliche Verwaltung	0	0	0
• Forschung, Entwicklung, Erziehung und Unterricht	625	0	0
• Grundstücks- und Wohnungswesen	36.744	0	0
• Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	7.692	0	0
• Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)	27.674	0	0
• Interessenvertretungen, kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen	37	0	0
• Sonstige	8.054	9.571	0

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Verteilung nach Restlaufzeiten			
< 1 Jahr	179.123	24.593	0
1 bis 5 Jahre	131.105	69.394	0
> 5 Jahre	152.555	13.547	375

Adressenausfallrisiko

Risikovorsorge Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden Forderungen nach Hauptbranchen (in TEUR):

Hauptbranchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand Rückstellungen	Nettozufühg./ Auflösung von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	663	471	0			
Firmenkunden	4.873	1.983	19			
• Land- u. Forstw., Fischerei u. Fischzucht	0	0	0			
• Energie- u. Wasserv., Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	0	0	0			
• Verarbeitendes Gewerbe	90	31	0			
• Baugewerbe	44	44	0			
• Groß- und Einzelhandel, Reparaturen	242	202	0			
• Verkehr und Nachrichten	595	95	0			
• Kreditinstitute	0	0	0			
• Versicherungsgewerbe	0	0	0			
• Öff. Verwaltung	0	0	0			
• Forschung, Entwicklung, Erziehung und Unterricht	0	0	0			
• Grundstücks- und Wohnungswesen	2.638	1.135	0			
• Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	144	125	0			
• Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)	1.042	273	4			
• Interessenvertretungen, kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen	0	0	0			
• Sonstige	78	78	0			
Summe	5.536	2.454	19	29	9	41

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen beträgt 146 TEUR.

Der Bestand an Einzelwertberichtigungen (ohne 1:1-Beziehung) beträgt 0 TEUR.

Adressenausfallrisiko

Darstellung der notleidenden Forderungen nach bedeutenden Regionen (in TEUR):

<i>Bedeutende Regionen</i>	<i>Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten</i>	<i>Bestand EWB</i>	<i>Bestand PWB</i>	<i>Bestand Rückstellungen</i>
Deutschland	5.350	2.359		19
EU	186	95		0
Nicht-EU	0	0		0
Summe	5.536	2.454	146	19

Entwicklung der Risikovorsorge (in TEUR):

	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	2.727	381	359	295	0	2.454
Rückstellungen	12	7	0	0	0	19
PWB	168	0	22	0	0	146

Adressenausfallrisiko

Anerkannte Ratingagenturen sowie Forderungen je Risikoklasse

Gegenüber der Bankenaufsicht wurden die Ratingagenturen Fitch, Moodys sowie Standard & Poor's nominiert.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Positionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	187.948	193.984
10	1.498	1.498
20	4.185	6.460
35	162.850	161.665
50	509	825
75	144.308	137.850
100	66.825	65.978
150	2.597	2.461
200	0	0
Sonstiges	7.024	7.024
Abzug von den Eigenmitteln	10.761	10.761

Adressenausfallrisiko

Derivative - Adressenausfallrisikopositionen Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen Finanzverbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir bei diesen Geschäften auf ein kontrahentenbezogenes Limitsystem sowie auf die Hereinnahme von Sicherheiten.

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit Wiederbeschaffungswerten i.H.v. insgesamt 285 TEUR verbunden. Aufgrund § 10c Abs. 2 KWG unterbleiben die sonstigen nach § 326 SolvV vorgesehenen Angaben.

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit folgenden Wiederbeschaffungswerten (vor bzw. nach Aufrechnung und Sicherheiten) verbunden:

Positive Wiederbeschaffungswerte (vor Aufrechnung und Sicherheiten)	285 TEUR
Zinsbezogene Kontrakte	285 TEUR
Währungsbezogene Kontrakte	0 TEUR
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	0 TEUR
Kreditderivate	0 TEUR
Warenbezogene Kontrakte	0 TEUR
Sonstige Kontrakte	0 TEUR
Aufrechnungsmöglichkeiten	0 TEUR
Anrechenbare Sicherheiten	0 TEUR
Positive Wiederbeschaffungskosten (nach Aufrechnung und Sicherheiten)	285 TEUR

Derivative Adressenausfallrisikopositionen werden mit ihren Kreditäquivalenzbeiträgen auf die entsprechenden Kontrahentenlimits angerechnet.

Im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen haben wir unter Rückgriff auf folgende Methoden für die betreffenden Kontrakte folgende anzurechnende Kontrahentenausfallrisikopositionen ermittelt:

Angewendete Methode	anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko (TEUR)
Marktbewertungsmethode	375
Laufzeitmethode	0
Standardmethode	0
Interne Modelle Methode	0

5 Marktrisiko

Marktpreisrisiken Für die Risikoarten Zins, Aktien, Wahrung, Waren und Sonstige stellen sich die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittelanforderung (TEUR)
Zins (Handelsbuch)	0
Aktien (Handelsbuch)	0
Wahrung	0
Rohwaren	360
Sonstige	0

6 Operationelles Risiko

Verwendeter Ansatz Die Eigenmittelanforderungen fur das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatorenansatz gema § 271 SolvV ermittelt.

7 Beteiligungen im Anlagebuch

Verbundbeteiligungen Wir halten ausschlielich Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmaig der Erganzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschaftbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen uberblick uber die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbundbeteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Borsenwert TEUR
Borsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht borsengehandelte Positionen	11.223	11.223	
Andere Beteiligungspositionen	907	1.378	0

Beteiligungen auerhalb des genossenschaftlichen Verbundes bestehen nicht.

8 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Fristentransformation Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Periodische GuV-Messung Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Wir planen mit einer unveränderten Geschäftsstruktur.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

- Für die Alternativszenarien werden die DGRV-Zinsszenarien in ihrer jeweiligen Version verwendet. Im Budget I finden die StandardSzenarien Anwendung, die StressSzenarien werden im Budget II verwendet. Obwohl die MaRisk lediglich 2 Budgets vorsehen, rechnet die Bank weiterhin mit drei Risikobudgets. Da der DGRV hierzu keine Szenarien veröffentlicht hat, verwenden wir hier jeweils ein steigendes und ein fallendes Szenario. Die Zinsshifts liegen jeweils zwischen den Shifts des Standard- und des Stress-Szenarios.

Die Bank führt regelmäßig historische und hypothetische Stresstest durch.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang der Erträge TEUR	Erhöhung der Erträge TEUR
Summe	bei steigendem Szenario 1.232	bei fallendem Szenario 321

Zeitpunkt und Bewertung Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus quartalsweise gemessen. Hierbei wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

9 Verbriefungen

Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen	Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor. Wir treten weder als Originator noch Investor im Rahmen von Verbriefungen auf.
---	--

10 Kreditrisikominderungstechniken

Verwendung	Kreditrisikominderungstechniken werden von uns verwendet.
-------------------	---

Aufrechnungsvereinbarungen	<p>Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir lediglich in einem Umfang, der von untergeordneter Bedeutung ist, Gebrauch.</p> <p>Von der Rechtswirksamkeit der zu Grunde liegenden Verträge haben wir uns überzeugt.</p> <p>Die Strategie für das Eingehen von Aufrechnungsvereinbarungen ist in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die Verfahren zur Entscheidung über Art und Umfang des Eingehens von Aufrechnungsvereinbarungen sind in einer Arbeitsanweisung niedergelegt /und werden regelmäßig überprüft.</p>
-----------------------------------	---

Strategie	<p>Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten.</p> <p>Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen Finanzverbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.</p>
------------------	---

Sicherungsinstrumente	<p>Die nachfolgend aufgeführten <u>Hauptarten von Sicherheiten</u> werden von uns für die Zwecke der Solvabilitätsverordnung als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht. Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht des Sicherungsgebers enthält</p> <p>a) Gewährleistungen / Lebensversicherungen</p> <ul style="list-style-type: none">• Bürgschaften und Garantien <p>b) Finanzielle Sicherheiten</p> <ul style="list-style-type: none">• Bareinlagen in unserem Haus
------------------------------	--

Kreditrisikominderungstechniken

Gewährleistungsgeber

Bei den Gewährleistungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um

- öffentliche Stellen (Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften),

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

Markt- und Kreditrisikokonzentrationen

Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

Gesicherte Positionswerte je Forderungsklasse

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Gewährleistungen/ Lebensversicherungen	finanzielle Sicherheiten
Zentralregierungen	0	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0	0
Sonstige öffentliche Stellen	0	0
Institute	0	0
Unternehmen	200	691
Mengengeschäft	2.810	3.649
Durch Immobilien besicherte Positionen	716	469
Überfällige Positionen	80	69

Abkürzungsverzeichnis

<u>Abkürzung</u>	<u>Beschreibung</u>
------------------	---------------------

CDS	Credit Default Swap
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
HGB	Handelsgesetzbuch
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
OTC	Over-the-Counter
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung